

StädteRegion Aachen
A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Ansprechpartner: Fr. Jansen +49 (241 / 5198-2637)
Fr. Küppers +49 (241 / 5198-2386)
Fax-Nr.: +49 (241 / 5198-2683)

**Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gem.
§ 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz**

zur Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang für den nicht gewerblichen (**privaten**) Umgang (Vorder-, Wiederlader, Böller) mit Explosivstoffen.

Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n: (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort: (Gemeinde/Kreis/Land)	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
ggf. abweichende Anschrift während des letzten Jahres:	
Geburtsname der Mutter:	

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-0 Mail: info@staedteregion-aachen.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Verarbeitungsrahmen
<ul style="list-style-type: none">- Die Daten werden nur innerhalb der StädteRegion Aachen verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben.- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.- Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.- Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Welche Datenschutzrechte habe ich?
Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) haben. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Ich versichere hiermit, dass die ausreichende körperliche Eignung zum Umgang mit Explosivstoffen vorhanden ist.

(Ort u. Datum)

(Unterschrift)